

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0597
601 - Fachbereich Planung			Datum: 13.12.2017
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.01.2018	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt "zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde"
 Gebiet: Flurstücke 351/45, 45/1, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/20, 45/21 und 45/22,
 Flur 17, Gemarkung Garstedt sowie die Abschnitte der Ochsenzoller Straße und
 Achternfelde
 hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
 Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 18.12.2017 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-Entwurf auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 18.12.2017 (Anlage 2 und 4) zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 19.06.2017 sind als Anlagen 3 und 5 in anonymisierter Fassung der Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit über die Ziele der Planung in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 19.06.2017 in der Aula des Copernicus-Gymnasiums in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss lagen die Planunterlagen vom 20.06 bis 18.07.2017 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Norderstedt aus.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Hauptinteresse galt der Umsetzung der Planungsziele unter dem Aspekt der eigentumsrechtlichen Situation, der generellen Nachverdichtung mit besonderem Blick auf die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Siedkapazitäten und der zeitlichen Abwicklung der hochbaulichen und verkehrsplanerischen Maßnahmen.

Im Zuge der Offenlage ging nur eine Anregung zur Ausgestaltung des Straßenraumes ein.

Inhaltlich relevante Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange erfolgten nicht.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Scoping-Tabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
9. Bebauungsplan-Entwurf